

**München lernt aus planerischen Fehlern:
Was wird in Freiham Nord besser und warum?**

**Antrag Nr. 08- 14 / A 00420 von Herrn Stadtrat Josef
Schmid,
Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Walter Zöller und
Herrn Stadtrat Tobias Weiß vom 25.11.2008**

Sitzungsvorlagen Nr. 08- 14/V 02214

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 27.05.2009 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Einzelforderungen	2
1.1 Formulierung der Stadt- und Sozialpolitischen Ziele.....	2
1.2 Zusammensetzung der Gruppen der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	3
1.3 Auszeichnungen und Preise.....	4
1.4 Auswirkungen der Eckdatenvorgaben	4
1.5 Grundstücksgrößen	5
2. Bisherige Beteiligung des Stadtrates und der Öffentlichkeit	5
3. Bewertung und Evaluation der großen Projekte	6
4. Antragsbegründung:	6
5. Künftiges Vorgehen	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss.....	11

**München lernt aus planerischen Fehlern:
Was wird in Freiam Nord besser und warum?**

**Antrag Nr. 08- 14 / A 00420 von Herrn Stadtrat Josef
Schmid,
Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Walter Zöller und
Herrn Stadtrat Tobias Weiß vom 25.11.2008**

Sitzungsvorlagen Nr. 08- 14/V 02214

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08- 14 / A 00420
2. Wettbewerbe / Workshops für den Bereich der Messestadt Riem
3. Konzepte Riem
4. Wettbewerbe, Bürgerinformation und Beteiligung, Projektsteuerung
5. Fachpreisrichter im Wettbewerbsverfahren
6. Preise Riem
7. Beteiligung des Stadtrates Ackermannbogen
8. Tabelle Beteiligung des Stadtrates Messestadt Riem
9. Schreiben Herrn Dr. Helmut Röschinger vom 12.01.2009
10. Schreiben Vivico REAL ESTATE vom 22.12.2008

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 27.05.2009 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr Stadtrat Josef Schmid, Herr Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herr Stadtrat Walter Zöller und Herr Stadtrat Tobias Weiß haben am 25.11.2008 den anliegenden Antrag

Nr. 08- 14 / A 00420 (Anlage 1) gestellt.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Auswertungen, Zusammenstellungen, Analysen und Abstimmungen wurde dem Planungsreferat Terminverlängerung bis zur Behandlung in der heutigen Sitzung gewährt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um keine laufende Angelegenheit im

Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 22 GeschO des Stadtrates handelt.

Das Planungsreferat nimmt zum Antrag Nr. 08- 14 / A 00420 inhaltlich wie folgt Stellung:

Planen heißt in der Demokratie erkennen, abwägen, entscheiden. Jede Generation hat das Recht, diesen Prozess für sich neu zu definieren und zu neuen Einsichten zu gelangen. Dabei wird die Bewertung des Überkommenen immer eine wichtige Rolle spielen, genau so, wie wissenschaftliche, ökonomische, soziale oder ökologische Erkenntnisse dem stetigen Wandel unterworfen sind.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine „gesamtheitliche“ Analyse aller Kritikpunkte am städtebaulichen Erscheinungsbild, für einen Zeitraum von 15 Jahren, für die Vielzahl der Standortentwicklungsprojekte die geringen personellen Kapazitäten des Planungsreferates übersteigt. Es erfolgt deshalb eine exemplarische Behandlung der Einzelanforderungen, der Beteiligung von Stadtrat und Öffentlichkeit und der Begründung des Antrages.

1. Einzelforderungen

1.1 Formulierung der Stadt- und Sozialpolitischen Ziele

Grundsätzlich leiten sich die fachplanerischen Zielvorgaben aus den Leitlinien des Münchener Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PM) ab. Allen großen Projekten lagen städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe und Eckdatenbeschlüsse, sowie in der Folge teilräumliche realisierungs- und projektorientierte Wettbewerbe zugrunde. Im einleitenden Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Auslobung dieser Wettbewerbe werden die städtebaulichen und sozialplanerischen Ziele umfangreich und detailliert aufgefächert. Diese grundsätzliche Vorgabe wird jedoch im Laufe des Planungsprozesses immer wieder korrigiert und differenziert.

Am Beispiel der Messestadt Riem lässt sich darstellen, dass Zielfindung und Zielformulierung einen Prozess darstellen, der sich über mehrere Jahre hinzieht :

1986 - Messeverlagerung und 1989 Raumordnungsverfahren

1991 - Wettbewerb Städtebau; dem folgt eine Staffel von Wettbewerben: ca. 21 bis 2008 (siehe Anlage 2).

- Begleitende Konzepte (13 Rahmenkonzepte, Ökologisches Rahmenkonzept

(siehe Anlage 3)

- Maßnahmeträgerschaft zur Umsetzung öffentlicher Vorhaben
- Finanzierung nach EAB als Sonderfinanzierung, als sich selbst finanzierendes Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der zuständigen Fachreferate
- Beratergremium für Stadtgestalt und Ökologie

All dies wurde begleitet durch eigenen Ausschuss im Stadtrat sowie dem Riem-Beirat.

Vergleichbar aufwändig gestaltet sich das Vorhaben Hauptbahnhof- Laim-Pasing. Diesem Projekt liegt jedoch ein verändertes Anforderungsprofil zugrunde.

Unterschiede in der Besitz- /Finanzierungsstruktur, der Lage, des Umfeldes, etc.

fürten zu einer veränderten Organisationsstruktur (siehe Anlage 4).

Fazit:

Die Zielfindung stellt sich als Prozess dar, der der laufenden Kontrolle, Nachsteuerung und Feinsteuerung bedarf; der Ablauf von Planungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit differenziert sich projektspezifisch, insbesondere wegen Lage, Größe, Besitz, Historie, Finanzierung und Anforderungsprofil.

Die Befassung des Stadtrates und Beteiligung der Öffentlichkeit in der Messestadt Riem ist beispielhaft und beispiellos in Deutschland. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei den weiteren Projekten geht weit über den Rechtsrahmen hinaus und schöpft die jeweils gegebenen Möglichkeiten voll aus.

1.2 Zusammensetzung der Gruppen der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Wegen der Vielzahl der Wettbewerbe (insgesamt durchschnittlich 25 pro Jahr und ca. 375 oder mehr in 15 Jahren), der Vielzahl der Wettbewerbe bei den genannten Großprojekten (siehe Punkt. 1.1) wurde eine Auswertung des Jahres 2008 durchgeführt.

Bei 30 Wettbewerben im Jahr 2008 wurden 205 Fachpreisrichter bestellt. Von diesen 205 Fachpreisrichtern waren nur 42 Fachpreisrichter mehrfach beteiligt. Davon wiederum waren 22 Fachpreisrichter 3 mal und öfter an den 30 Wettbewerben beteiligt (siehe Anlage 5).

Fazit:

Signifikante Mehrfachbeteiligung ist nur bei Sachpreisrichtern des Stadtrates festzustellen, was in der Natur der Sache liegt, da sie nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat beteiligt werden.

Die kontinuierlich bestimmende Rolle der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats im Preisgericht ist damit bereits vorgegeben.

Bezüglich der Fachpreisrichter ist entsprechend der o.g. Auswertung keine signifikante Mehrfachbeteiligung festzustellen.

1.3 Auszeichnungen und Preise

Es wurden exemplarisch 3 Standorte (jeweils Stand 2008) ausgewertet:

- Messestadt Riem: 21 Wettbewerbe, 15 Preise, davon 4 internationale Preise
- Ackermannbogen: 6 Preise
- Arnulfpark: 5 Wettbewerbe, 1 Preis

Fazit:

In der Messestadt Riem sind bei einer Fertigstellung von 56 % der Wohnungen (2008) 15 Preise verliehen worden, davon 4 auf internationalem Parkett. Ein stolzer Erfolg (siehe Anlage 6). Für Ackermannbogen und Arnulfpark sind die Ergebnisse wegen der Teilfertigstellung mit 6 Preisen bzw. 1 Preis nicht weniger signifikant (siehe Anlage 7).

1.4 Auswirkungen der Eckdatenvorgaben

Die Festlegung der stadt- und sozialpolitischen Ziele sowie die Ableitung von Eckdatenvorgaben sind von strategischer Bedeutung für die Ergebnisse des Wettbewerbs. Dabei handelt es sich in der Regel um die Umsetzung wesentlicher Stadtratsbeschlüsse, wie

- Wohnen in München IV
- Sozialgerechte Bodennutzung
- Zentrenkonzept
- Verkehrsentwicklungsplan
- Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
- Hochhausstudie
- Denkmalschutz
- Fachpläne Sozial, Bildung, etc.

Darüber hinaus werden die spezifischen Gestaltungsziele im Grundsatz- und Auslobungsbeschluss des Stadtrates detailliert aus örtlichen, historischen und sozial strukturellen Rahmenbedingungen abgeleitet. Trotz vieler Vorgaben ist es Ziel, den Handlungsspielraum für die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwürfe möglichst offen zu gestalten. Dies ist im übrigen auch der zentrale Diskussionspunkt bei der Beschlussfassung des Stadtrates (Ergänzungs- /Änderungsanträge) wie auch im Verfahren (Preisrichtervorbesprechung, Kolloquium mit Beteiligung des Stadtrates).

Als entscheidende Faktoren haben sich Verträglichkeit und Entwicklungsfähigkeit, Robustheit, Flexibilität und Tragfähigkeit herausgestellt. Im Zuge der konkreten Projektarbeit führt dies zu einem steten Anpassungs- und Veränderungsprozess, der auch in der Gestaltung und sozialen Verträglichkeit seinen Niederschlag fand.

Dies führte in der Messestadt Riem bei vergleichbaren Vorgaben zur Modifizierung der Bauabschnitte (siehe Riem 3. BA und Wettbewerb 4. BA-Wohnen).

1.5 Grundstücksgrößen

Generell erscheint fraglich, ob gestalterische Vielfalt durch Festsetzungen im Bebauungsplan erreicht werden kann. Eine Festsetzung der Grundstücksgrößen sieht der Gesetzgeber im Bebauungsplanverfahren nach § 9 Abs.1Nr.3 BauGB (Baugesetzbuch) nur beschränkt vor. Städtebauliche Vielfalt kann durch Bauräume, Höhenentwicklung, Nutzungsfestsetzungen, etc. gelenkt werden. Je kleinteiliger die Rechtsvorgabe im Bebauungsplan, desto geringer ist der gestalterische Spielraum der Architekten und Bauherren. Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen im Grunderwerbsvertrag. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im Einzelfall dadurch auch die marktfähige Verwertung der Grundstücke berührt ist.

2. Bisherige Beteiligung des Stadtrates und der Öffentlichkeit

Angesichts der umfangreichen und laufenden Befassung des Stadtrates mit den großen städtebaulichen Entwicklungsprojekten überrascht die

umfassende und pauschale Kritik des Antrags.

In der Messestadt Riem etwa wurde allein im Zuge der Bebauungsplanung der Stadtrat 45 mal befasst. Es fanden 41 Beteiligungen der Öffentlichkeit statt (siehe Anlage 8). Am Ackermannbogen waren es 12 Befassungen des Stadtrates (siehe Anlage 7).

Auf die aufwändigen Verfahren zur Theresienhöhe, das Projekt Hauptbahnhof- Laim- Pasing mit Arnulfpark, Birketweg, Laim, Nymphenburg-Süd und Pasing, der Parkstadt Schwabing, Siemens Bajuwarenstraße, etc., darf hingewiesen werden. Vor diesem Hintergrund wurde in München trotz einer Vielzahl von Projekten vorbildlicher Städte- bau, eine sozialgerechte Umsetzung und eine hohe Gestaltungsqualität erreicht. Dies zugleich mit der ehrgeizigen Vorgabe einer Baurechtschaffung von ca. 3.000 WE pro Jahr. Auch dies wurde im Mehrjahresmittel erreicht.

3. Bewertung und Evaluation der großen Projekte

Wird Planung als Prozess verstanden, dann bedarf diese einer ständigen Reflexion. Kritik und Bewertung aus unterschiedlicher Sicht bilden gleichermaßen wie Erfolgs- kontrolle, Grundlagen und Entscheidungshilfen. So wurde für die Messestadt Riem wurde am 27.04.2005 dem Stadtrat eine um- fassende Evaluation vorgelegt. Dies führte in der Bearbeitung der weiteren Bau- abschnitte zu einer Weiterentwicklung der Gestaltungsprinzipien, zu größerer Vielfalt und einer kleinteiligeren Bebauung. An der städtebaulichen Gestaltung des 3. und 4. Bauabschnittes sind die Konsequenzen deutlich ablesbar. Andererseits führte der Antrag zu Stellungnahmen der angesprochenen Entwicklungsträgern der Parkstadt Schwabing sowie des Arnulfparkes. Zur Parkstadt Schwabing wird auf das Schreiben vom 12.01.2008 verwiesen (siehe Anlage 9); zum Projekt Hauptbahnhof- Laim- Pasing / Arnulfpark auf das Schreiben vom 22.12.2008 (siehe Anlage 10).

4. Antragsbegründung:

Die in der Antragsbegründung genannten typischen Kritikpunkte „zu uniform, anonym, steril, wenig urban und individuell“, erscheinen überzogen, pauschal und werden nicht geteilt. Folgende Anmerkungen hierzu:

- keine der großen Siedlungsmaßnahmen ist fertiggestellt:

Messestadt Riem 2008: zu ca. 56 % fertiggestellt (3.250 von 5.700 Wohneinheiten).

- Alle Gebiete weisen eine ausgeprägte städtebauliche Eigenständigkeit bezüglich historischer und teilräumlicher Vorgaben, Gebäudetypologie, Freiraumgestaltung, Versorgungsschwerpunkten, Höhenentwicklung und Differenzierung, etc. auf:
Messestadt Riem, Theresienhöhe, Arnulfpark, Parkstadt Schwabing, Ackermannbogen, Panzerwiese, Hirschgarten, Nymphenburg, Laim, Pasing, etc.
- Alle Gebiete verfügen über hohe soziale Integration, gute öffentliche wie private Freiflächenversorgung, gesicherte Finanzierung und Umsetzung;
- Alle Gebiete wurden ökologisch nachhaltig geplant und gebaut (siehe insbesondere Ökobausteine Messestadt Riem). Dies schon zu einem Zeitpunkt, wo rechtliche und normative Grundlagen fehlten.
- Bei allen Gebieten fand eine umfassende Beteiligung des Stadtrates und eine weit über den Rechtsrahmen reichende Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Zur Klage, dass die soziale Zusammensetzung in der Messestadt Riem nicht die Münchner Bevölkerungsmischung repräsentiert ist festzustellen, dass alle größeren Neubaugebiete, insbesondere Haushaltsgründerinnen und -gründer wie besonders

mobile Bevölkerungsschichten ansprechen und damit naturgemäß vom Durchschnitt abweichen.

Im Beschluss Wohnen in München IV legt der Stadtrat die Vergabekriterien für den Wohnungsbau fest (Förderung nach § 9 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz), EOF (einkommensorientierte Förderung), München Modell und freifinanziert) fest. Dementsprechend ist die Haushaltsgröße in der Messestadt mit 2,75 Einwohnerinnen und Einwohner/ Haushalt (1,65 LHM) hoch, die Belegungsdichte 26,8 m² Wohnfläche / Einwohnerinnen und Einwohner (38,4 m² LHM) geringer, die Anteile der Kinder höher und die älterer Menschen (> 65 Jahre) geringer als im Durchschnitt.

Die Armutsdichte liegt bei 57 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, womit der Stadtbezirk Trudering – Riem im unteren Mittelfeld liegt.

Im Einzelnen darf auch hier auf die Vorlage Evaluation Messestadt Riem verwiesen werden.

Gleichwohl ist es ein Wesensmerkmal der Stadtplanung sich rasch und flexibel auf wechselnde Anforderungen und Entwicklungen einzustellen.

- Alle Gebiete wurden im Zuge des Planungs- und Diskussionsprozesses weiter entwickelt. Bei allen wurde aus aktueller Kritik gelernt: in der

Messestadt Riem, aber auch Ackermannbogen, Nymphenburg- Süd, Hirschgartenareal ist etwa das Ziel kleinteiliger offener Bebauung deutlich erkennbar.

- Allerdings wurde auf spektakuläre Einzelarchitekturen verzichtet.
- Eine stärkere Mischung von Wohnen und Arbeiten ist selbst bei entsprechenden Festsetzungen nur ansatzweise zu realisieren. So konnten etwa die Festsetzungen der Erdgeschosse der Eckhäuser in der Messestadt Riem für gewerbliche Nutzung nur zum Teil umgesetzt werden.
- Eine Gestaltungsvielfalt leidet unter dem Handicap rascher Umsetzung in wenigen Jahren.
- Generell erscheint die Möglichkeit einer gerechten Bewertung der Gestaltungs- und Nutzungsqualität neuer Quartiere erst nach Fertigstellung und Aneignung durch die Nutzer.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle großen Siedlungsprojekte eine hohe Gestalt- und Nutzungsqualität aufweisen. Nur eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Zielvorgaben und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kann zu einer Weiterentwicklung führen. Sinnvoll erscheint eine vertiefte Diskussion unmittelbar an entsprechenden Beispielen. Das Planungsreferat hält Ortsbesichtigungen durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hierfür für besonders geeignet. Im übrigen darf auf die anstehende, derzeit in Arbeit befindliche Beschlussvorlage „Bericht zur Qualitätssicherung in Städtebau und Freiraumplanung“ hingewiesen werden.

Ziel ist es, mangelnde Möglichkeiten im Bauleitplanverfahren zur städtebaulichen und freiräumlichen Gestaltung durch Qualitätsmanagement auszugleichen. Instrumente wie z.B. Rahmenplanung, Städtebauliche Verträge, Workshopverfahren, Beratergruppen und differenzierte Wettbewerbsverfahren sind hier angesprochen.

5. Künftiges Vorgehen

Die Formulierung der Zielsetzungen für die Entwicklung von Freiham stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Bereits im Rahmen der Dichtemodelle war die strukturelle und soziale Mischung für den neuen Stadtteil Freiham von entscheidender Bedeutung. Weitere für die Siedlungsmaßnahme spezifischere Eckdaten wurden über den Planungsworkshop 2006 ermittelt, in denen die allgemeinen Anforderungen an den ortstypischen Gegebenheiten – zunächst in einem großen Maßstab – gespiegelt und geprüft werden

konnten. Aus dem Ergebnis werden Vorgaben für die weitere Planung übernommen, soweit dies für die Qualitätssicherung notwendig ist (z. B. Lage des Landschaftsparks, Grünverbindungen, Verkehr) und im Übrigen so weit als möglich offen gelassen, um im folgenden Wettbewerb in Varianten geprüft zu werden.

Im Eckdatenbeschluss zum 1. Realisierungsabschnitt vom 16.07.2008 (Planungsausschuss) werden die Ziele konkretisiert und fortgeschrieben. Nachbarschaftsbildung – gedacht vom Einzelquartier über Bauabschnitte bis zur Stadtteilebene, die Kleinteiligkeit in den städtebaulichen Strukturen, das Ziel der Vielfalt in Kombination mit innovativen Umsetzungsmodellen werden explizit und ausführlich formuliert. Selbstverständlich fließen in diese Überlegungen die Ergebnisse aus Evaluationen anderer Siedlungsentwicklungen ein und werden an den individuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen des spezifischen Standortes reflektiert.

Darüber hinaus bauen die Zielsetzungen für Freiham – wie bei fast jeder städtebaulichen Maßnahme – auf den Ergebnissen zahlreicher thematischer Diskussionen und daraus resultierender Vorgaben, z. B. in Form von durch den Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlüssen, auf. Auch diese werden regelmäßig entsprechend den Erkenntnissen vergangener Planungen modifiziert. Dies zeigt sich beispielhaft an der Festlegung der Förderquote. Im Spannungsfeld zwischen Bedarf und Verträglichkeit wurde die ursprüngliche Festlegung von 72 % geförderten Wohnungsbau auf städtischen Flächen auf 50 % reduziert, um monostrukturelle Sozialgefüge zu vermeiden und flächendeckend eine ausgewogene Mischung zu erreichen.

Neben der Formulierung inhaltlicher Zielsetzungen wird es eine Reihe weiterer wichtiger Faktoren geben, die gegeben sein müssen, um die Entwicklung der westlichen Stadterweiterung in eine positive Richtung zu bringen. So muss die Konkretisierung der Planungen in Einklang mit einem positiven Image des neuen Stadtteils gehen: Denn nichts kann das Interesse der Investoren an hochwertiger Stadtplanung und Architektur so fördern wie anspruchsvolle Kundschaft. Daher wird ein nächster wichtiger Schritt auch die Vermittlung und vermehrte Kommunikation mit den verschiedenen Zielgruppen der Planung sein müssen.

Und auch die Stadt stellt sich auf: Um die ehrgeizigen Ziele bezüglich der weiteren Umsetzung der Maßnahme Freiham erreichen zu können, gilt es, geeignete und zweckmäßige Rahmenbedingungen, insbesondere durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen, zu schaffen.

Dem Antrag Nr. 08- 14 / A 00420 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Walter Zöllner und Herrn Stadtrat Tobias Weiß vom 25.11.2008 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse gemäß § 9 Abs. 2 der Bezirksausschuss- satzung i.V.m. dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung für das Planungsreferat ist mit dieser Vorlage nicht gegeben.

Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Tausend, ist ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Planungsreferat bleibt beauftragt im Rahmen der gesetzlich und politisch vorgegebenen Möglichkeiten die hohe Qualität der Stadterweiterungsprojekte zu sichern.

3. Der Antrag Nr. 08- 14 / A 00420 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Walter Zöller und Stadtrat Tobias Weiß vom 25.11.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- /Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Planungsreferat HA I
10. An das Planungsreferat HA II
11. An das Planungsreferat HA II/1, HA II/2, HA II/3, HA II/4, HA II/5
12. An das Planungsreferat HA III
13. An das Planungsreferat HA IV
14. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA II
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Planungsreferat SG 3
I.A.